



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1102.1.2556-8)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Flachstürze "CBF" mit schlaffbewehrten Zuggurten aus Beton oder
Leichtbeton
- Produktgruppe 6.7.2 -**

des Herstellwerkes

**Keienburg GmbH
Am Großmarkt 30 • 44653 Herne**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-17.1-950

(gültig vom 16. April 2025 bis 16. April 2030)

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 22.07.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

